

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

263 (9.6.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 9. Juni.

Morgenblatt.

№ 263.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 1. Juni d. J. geruht, den Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins, Hermann Klein in Wertheim, zum Präsidenten des Landwirtschaftsraths für die Dauer der Jahre 1896 bis 1899 zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Politische Tagesfragen.

Das deutsche Auswärtige Amt hatte in den letzten Tagen Gelegenheit, in ziemlich entschiedener Weise gegen eine eigenartige publizistische Ausbeutung der von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich an die Delegationen gerichteten Ansprache Stellung zu nehmen. Diese Thronrede unterscheidet sich durch einen etwas lebhafteren Ton von den früheren ähnlichen Ansprachen des Kaisers, deren Abfassung von dem Grafen Kalnoth besorgt war. Es bezieht sich das namentlich auf die stärkere Betonung des Wertes des Dreibundes für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, die bisher nur in einer sehr vorsichtigen Andeutung zu erfolgen pflegte. Daß diese lebhaftere Betonung der Bedeutung des Dreibundes im übrigen Europa als auffällig bemerkt worden ist, beweist die Thatsache, daß es erforderlich erschien, offiziös darauf hinzuweisen, es müsse ein vorheriges Einvernehmen der österreichisch-ungarischen Regierung mit der deutschen und italienischen über den Inhalt der Budapester Thronrede selbstverständlich als ausgeschlossen gelten. Der erste etwas auffällige Eindruck der Worte des Kaisers hätte sich indessen ohne allen Zweifel sehr bald verwischt, da er mehr durch ihre formelle Redaction als durch den materiellen Inhalt hervorgerufen war, wenn nicht die „Neue Freie Presse“ diese Thronrede in ungeschickter Weise kommentirt hätte. Das Wiener Blatt ließ durchblicken, daß die österreichische Politik die bei Errichtung des Dreibundes festgelegten Wege verlassen habe, um in das Fahrwasser einer mehr aktiven, ja wenn möglich aggressiven Haltung in den Orientfragen einzulenken. Aus dem allerdings in österreichischen politischen Altentstücken ungewöhnlichen Passus von einem „festen und zielbewußten Auftreten“ des Dreibundes in allen wichtigen, das europäische Interesse tangierenden Fragen, das viel dazu beigetragen habe, daß der Friede, trotz mancher beunruhigenden Symptome im Oriente, nicht gefährdet wurde, schließt das Wiener Blatt, daß „ein ernster Widerstand zu besiegen und eine große Gefahr zu beseitigen war“. Nur das feste Auftreten des Dreibundes in Konstantinopel habe den Frieden „gerettet“. Früher, unter Bismarck, habe es freilich der Dreibund an dem festen Eintritte für die von Oesterreich verfolgte auswärtige Politik auf dem Balkan fehlen lassen. Jetzt sei, wie die Rede des Kaisers beweise, ein Umschwung erfolgt; der Dreibund gelte in Zukunft nicht nur für die Stunden der heroischen Vertheidigung, sondern überall dort, wo es sich darum handele, ernste Interessen Oesterreichs,

Deutschlands und Italiens durch friedliche Mittel zu schützen. Zum erstenmale sei aus kaiserlichem Munde das Wort gefallen: Der Dreibund habe ein orientalisches Programm, das zudem vollständig übereinstimme mit den alten Forderungen der österreichischen Monarchie, die nichts wolle als die Selbständigkeit der Balkanländer, die Unabhängigkeit der Nationen, den Schutz der Verträge. Für dieses Programm solle künftig nun auch der Dreibund seinen ganzen Einfluß einsetzen. — So das Wiener Blatt. Wir haben bereits telegraphisch von einer halbamtlichen Berliner Kundgebung Notiz genommen, nach welcher dieser Kommentar der Thronrede des Kaisers Franz Josef sich mehr durch eine lebhaftere Phantasie, wenn nicht gar durch absichtliche Entstellung des Sachverhalts, als durch eine zutreffende Kennzeichnung der Verhältnisse auszeichnet, und stimmen mit dem in auswärtigen politischen Fragen gut unterrichteten „Hamburgischen Korrespondenten“ überein, der mit Recht betont, daß wenn die kaiserliche Thronrede sich, wie das Wiener Blatt kommentirt, so ausgelassen hätte, damit in der That ein Anlaß zur Verstimmung in Petersburg und Paris gegeben wäre. Namentlich die russische Regierung hat sich durch ihr loyales Verhalten große Verdienste um die richtige Behandlung der so leichtfertig eingefädelten armenischen Frage erworben; das erkennt auch die Budapester Thronrede willig an, wenn sie von der sympathischen Mitwirkung aller Großmächte spricht, was freilich in einem Punkte wieder zweifelhaft ist, denn man hat in London gar kein Hehl daraus gemacht, daß man sich den Ausgang dieser Angelegenheit ganz anders vorgestellt hat. Vermohte nun die Anstiftung des armenischen Aufstandes den Frieden im Oriente nicht in gefährlicher Weise zu stören, so ist das noch weniger von der Erregung von Unruhen auf Kreta zu befürchten, bei denen man gleichfalls die Arbeit fremder Hände hat erkennen wollen, und man wird ferner voraussetzen dürfen, daß dafür auch die ägyptische Frage nicht ernstlich in Betracht kommt, da bis jetzt ihre neueste von dem gegenwärtigen englischen Kabinett eingeleitete Phase den Anschein erweckt, als könnte sie für England selber ein sehr unerwünschtes Ende nehmen, so daß auch Frankreich gar keine Ursache hat, aus der bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Was freilich die englische Regierung im Grunde mit ihrem Feldzuge gegen die Derwische beabsichtigt, ist immer noch nicht klargelegt und ist auch durch die Iosben von der Opposition im Unterhause veranlaßte Verhandlung nicht klargestellt worden. Die Regierung verfügt über eine so große willfährige Mehrheit, daß sie gar nicht nötig hat, der Opposition, und sei sie auch durch einen Harcourt vertreten, eine ernste Antwort zu geben. Man kann nach den Auslassungen Courzon's und Balfour's ebenso gut annehmen, daß die englische Regierung selber, als daß Lord Cromer den Feldzug nach dem Sudan zu verantworten hat, wie es unentschieden geblieben ist, ob England eine Diverzion zu Gunsten Italiens hat machen wollen, oder ob die Niederlage der Italiener bei Abua nur zufällig mit dem Vorgehen der Anglo-Egypter gegen Dongola zusammengetroffen ist. Die nicht gerade liebenswürdige Beschuldigung der italienischen Re-

gierung wegen begangener Indiskretion und ihre entschiedene Zurückweisung in der italienischen Kammer gestattet immerhin eine gewisse Schlussfolgerung.

Die deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Δ Berlin, 7. Juni.

In der jüngsten Sitzung des Centralkomitès der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, welche unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Kammerherrn D. von dem Knefbeck, stattfand, gelangten neben zahlreichen geschäftlichen Mittheilungen folgende Angelegenheiten zur Verhandlung:

Die Theilnahme von Mitgliedern der Sanitätskolonnen an den im Jahre 1893 im Reichslande stattgehabten Manövern läßt die Wiederholung derartiger Uebungen wünschenswerth erscheinen, deren Herbeiführung der Erwägung der Landesvereine anheimgestellt werden soll.

Dem Antrag eines in Rom gebildeten besonderen Komitès auf Entsendung eines Sanitätsbataillons auf den abessinischen Kriegsschauplatz zur Hilfeleistung für die in Gefangenschaft befindlichen Italiener konnte nach dem mit dem italienischen Centralkomitè vom Roten Kreuz geführten Korrespondenz nicht stattgegeben werden.

Der Bericht über die Eröffnung einer Heilstätte am Grabensee bei Oranienburg durch den Volkshilfsstättenverein vom Roten Kreuz in den vom Centralkomitè zur Verfügung gestellten 25 Baracken läßt den prompten Beginn und bisherigen günstigen Fortgang des Unternehmens erkennen.

Sodann wird über die von Delegirten des Centralkomitès mit dem Verbands der deutschen Berufsgenossenchaften auf Antrag des letzteren geführten Verhandlungen, betreffend die einheitliche Organisation einer sachgemäßen ersten Hilfe bei Unglücksfällen, Bericht erstattet. Hieran schließt sich eine Erörterung des Standpunktes, den das Centralkomitè denjenigen Organisationen gegenüber einzunehmen hat, welche die freiwillige Kriegskrankenpflege und deren Vorbereitung nicht zum Hauptzweck ihrer Bestrebungen gemacht, aber eine solche Hilfsweise für den Fall eines Krieges in Aussicht genommen haben. Das Centralkomitè glaubt derartigen Organen gegenüber Verhandlungen nicht übernehmen zu können, wird denselben aber, soweit es sich um Zwecke des Roten Kreuzes handelt, wohlwollend und fördernd entgegenkommen.

In der darauffolgenden Sitzung des Preussischen Centralkomitès wurden an Stelle auscheidender Mitglieder der Viceadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz und General der Infanterie z. D. von Spitz in das Komitè kooptirt.

Badischer Landtag.

108. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 5. Juni 1896.

(Schluß.)

Abg. Wittmer erwidert Abg. Fischer, er habe von der Einkommensteuer nicht gesprochen und es sei ihm nicht eingefallen, eine Erhöhung derselben zu wünschen. Ferner sei es nicht richtig, daß er das Fortbestehen der Ertragssteuern in der derzeitigen Form verlangt habe; er habe immer eine Reform der Kataster verlangt und eine solche lediglich auch ohne Einführung einer Vermögenssteuer als möglich erklärt. Wenn sie sich gegen die Berechnungswertberechnung ausgesprochen, so hätten sie es wegen der durch den Landhunger gesteigerten, in keinem Verhältnis zum Ertrag stehenden Preise von ländlichen Grundstücken gethan. Er habe nur betont, daß Bedenken gegen den Schuldabzug vorhanden seien, aber nicht sich als grundsätzlichen Gegner derselben bekannt. Er sei auch der Ansicht des Finanzministers, daß wir relativ mit unserer Steuerleggebung zu-

sehr. Ihr Bruder Gianforte haßte mich, weil der Name seiner Schwester und der meinige beständig zusammen genannt wurden. Ich that mein Möglichstes, die Höflichkeit in unseren Beziehungen zu erhalten, aber endlich beschimpfte er mich öffentlich und wir schlugen uns. Dieses erste Duell fand vor mehr als sechs Jahren in Neapel statt, wo die Fürstin nach ihrer Verheirathung lebte. Campodonico bot alles auf, mich zu tödten, bis ich ihm den Arm durchbohrte. Ohne seiner leichten Wunde zu achten, verlangte er den Kampf mit Pistolen fortzusetzen, aber die beiderseitigen Sekundanten weigerten sich dessen und erklärten die Angelegenheit beendet. Kurz darauf erkrankte die Fürstin. Zwei Tage vor ihrem Tode ließ sie sich in das Wohnzimmer tragen und mich zu sich rufen. Ihr Bruder war bereits dort. Sie nahm uns Beiden das feierliche Versprechen ab, uns ihretwegen nie wieder zu schlagen. Ich verabschiedete mich von ihr, um sie hienieden nie wieder zu sehen.

Laura hatte ihm mit athemlosem Interesse zugehört. »Ich lebte lange einsam und zurückgezogen,« fuhr Ghisleri fort. »Endlich kehrte ich wieder in die Welt zurück und that mancherlei, zumeist Schlechtes, von dem zu sprechen nicht nötig ist. Ich fühlte mich hier und da in Liebe zu einer Frau hingezogen, doch niemals entwickelte sich eine tiefere Neigung daraus, bis mich endlich ein etwas ernsteres Gefühl an eine Frau fesselte, die ich nicht nennen will, an eine Frau, deren guter Name noch niemals angetastet worden war. Jetzt komme ich zu den Ereignissen, welche das Duell veranlaßten. Die Leute hatten gesagt, daß Sie den bösen Blick haben und eine Zettatrice sind. Die unsinnige Geschichte wird von Mund zu Mund wiederholt und wird Ihnen die hiesige Gesellschaft nach und nach unerträglich machen. Sie sind Kömmerin genug

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

»Habe ich nicht zu viel von Ihnen verlangt?« fragte sie, ihm einen bequemen Sessel zuschiebend und ein Kissen für ihn zurechtlegend.

»Durchaus nicht. Ich danke Ihnen,« fügte er, sich niederlegend, hinzu. »Glauben Sie nur nicht, daß ich noch krank bin.«

»Ich sah Sie nur auf der Straße und in größerer Entfernung,« entgegnete sie in entschuldigendem Ton. »So entging es mir, wie angegriffen Sie noch aussehn. Bitte, verzeihen Sie mir.«

»Aber ich würde heute oder morgen ohnehin gekommen sein,« versicherte Ghisleri. »Nach dem, was geschehen ist, glaube ich zu wissen, weshalb Sie mich zu sich entboten. Sie haben gehört, was alle Welt sagt. Die Leute, die mich besuchten, ehe ich ausziehen durfte, erzählten mir alles darüber. Ich dachte mir vorher, daß es so kommen würde, obgleich wir den Sekundanten eine andere Veranlassung nannten, wie Sie wahrscheinlich auch gehört haben, und die, wenn die Wahrheit bekannt würde, die wirkliche Ursache des Zweikampfes leichter verrathen hätte, als man ahnt. Habe ich Recht? Sie wünschten mich zu fragen, weshalb ich mir herausnahm, mich ihretwegen zu schlagen?«

»Ich wünschte mich nur zu erkundigen, weshalb Sie sich der Sache mit solchem Ungehörigkeit annahmen; aber bitte, gehen Sie jetzt nicht auf die Frage ein, Sie sind noch nicht stark

genug dazu. Ich bedauere außerordentlich, Ihnen geschrieben zu haben.«

»Das ist durchaus nicht nötig, denn ich bin sehr wohl im Stande, Ihnen jede Auskunft zu geben. Ich hoffe, Sie werden mir verzeihen, wenn ich Ihnen die ganze Geschichte von Anfang bis Ende erzähle. Es ist eine Mittheilung, die ich Ihnen im strengsten Vertrauen mache, und ich fürchte nicht im mindesten, daß Sie mich verrathen werden. Wenn Sie nicht geneigt sind, sie anzuhören, werden Sie immer glauben, daß ich Sie muthwillig zum Stadtgespräch machte. Nur um mich in Ihren Augen zu rechtfertigen, bitte ich Sie, mich anzuhören. Ueber Einiges, was ich Ihnen zu sagen habe, werden Sie vielleicht entsetzt sein. Darf ich?«

»Ja, wenn Sie wirklich um Ihrer selbst willen zu sprechen wünschen, meinethwegen haben Sie es nicht nötig.«

»Es geschieht einzig und allein meinethwegen. Ich bin ganz selbstständig. Wenn Sie alles gehört haben, werden Sie die Geschichte meines Lebens kennen, von der manchen Leuten gewisse Einzelheiten bekannt sind.«

Er lehnte sich in seinen Sessel zurück und schloß die Augen, als ob er seine Gedanken sammeln wolle. Laura setzte sich so, daß sie ihm nicht unmittelbar gegenüber war, doch, daß sie ihn sehen konnte.

»Ich habe diese Geschichte noch keinem Menschen erzählt,« begann er, »denn ich hatte noch niemals einen vernünftigen Grund, es zu thun. Als ich noch sehr jung war, liebte ich die Fürstin Bianca Corleone, eine geborene Campodonico, Tochter des verstorbenen Herzogs di Norba und Schwester Gianforte Campodonico's, mit dem ich das Duell hatte. Ich liebte die Dame von ganzem Herzen bis zu dem Tage ihres Todes, doch jung und taktlos, wie ich war, zeigte ich es zu

frieden sein könnten. Der Herr Finanzminister habe die Ertragsberechnung als undurchführbar bezeichnet; diesen Standpunkt theile er nicht; er glaube, daß an der Hand der Bonitätsklassen, wenn man ungefähr wisse, wie der Betrieb an dem Ort stattfindet, dieser Ertrag leicht auszurechnen sei. Auch brauchten die Durchschnittspreise nicht gesetzlich festgelegt werden. Eine partielle Reform nur der Häusersteuer möchte er nicht wünschen. Auch könne er die Ansicht nicht theilen, daß die allgemeine Ertragssteuer die Einkommensteuer — wie in England — ausschließe. Die Erklärung des Finanzministers sei ihm sympathisch, daß bezüglich der Steuerbefreiung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Vorläufig siehe er noch auf dem Standpunkt, daß die Reinertragsberechnung die Grundlage bilden müsse und könne; sollten sich die Verhältnisse in Jahren aber anders gestalten, so sei er auch einer Vertheilungsberechnung eventuell nicht abgeneigt.

Abg. **Mußer** erkennt auch rückhaltlos die klare Weise an, wie die Regierung und die Kommission die Bedenken gegen das geltende Ertragssteuersystem ausgesprochen habe. Als Bedenken gegen die Steuerreform sei insbesondere die steuerliche Belastungsverchiebung hervorgehoben worden; auch das Bedenken scheine ihm beachtenswert, daß die Gemeindebesteuerung dieser Vortheile der Steuerreform im wesentlichen untheilhaftig sein solle. In der Denkschrift sei hervorgehoben worden, daß der Hauptgrundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit der sei, die steuerliche Belastung nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen. Aber das Wichtigste, die individuelle Leistungsfähigkeit, die komme weder bei unserer Einkommensteuer noch bei der zukünftigen Vermögenssteuer in Betracht. Auch das individuelle Gehaltvermögen, soweit es in Fahrnissen bestehe, müsse steuerlich erfasst werden; das sei eine Forderung der Gerechtigkeit. Unermessliche in Pretiosen angelegte Summen gingen dadurch der Besteuerung verloren; ferner werde dadurch ein Vorzug der Stadt vor dem Lande konstruiert, und der Effekt sei eine Ueberlastung des ländlichen Grundbesitzes zu Gunsten des mobilen Verbrauchsluzus. Er wisse bezüglich dieser Fragen auf die Abhandlungen Schäffle's hin. Er gebe zu, daß Schwierigkeiten vorhanden seien, aber diese dürften nicht abhalten, zu prüfen, ob es nicht doch einen Weg gebe, diese ungerechte Steuerbefreiung zu verhindern. Schäffle wolle eine Besteuerung der nicht nötigen Gebrauchsgegenstände und entbehrlichen Luxusgegenstände, wenn sie von der Fabrik an die Händler gehen. Schäffle rechne eine erhebliche steuerliche Einnahme aus dieser Besteuerung heraus. Auch vom sozialpolitischen Standpunkt aus halte er diese Frage für wichtig. Eventuell lasse sich der Ertrag der Mobiliensteuer den Gemeinden überweisen. Die von Schäffle vorgeschlagene Art der Besteuerung sei theilweise eine indirekte und theilweise eine direkte. Man werde ihm sagen, er sei doch ein Feind der indirekten Steuern; das sei aber nicht richtig. Er sehe ein, daß für den Staat die indirekten Steuern zur Zeit eine Nothwendigkeit seien, aber er wolle diese nicht auf notwendige Lebens- und Genussmittel gelegt wissen. Ferner sei zu erwägen, ob nicht auch für Deszendenten eine Erbschaftsteuer mit Progressivstufen eingeführt werden könne. Er werde dem Kommissionsantrag zustimmen.

Abg. **Klein** rechtfertigt nochmals seinen früher ablehnenden Standpunkt, den er hauptsächlich auch deshalb eingenommen habe, weil er die Erfahrungen Württembergs mit dem Ertragssteuersystem nicht kannte. Nachdem er aber hierüber belehrt worden sei, nachdem der Herr Finanzminister ferner die Steuerbefreiung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals nicht prinzipiell abgelehnt und nachdem der Herr Minister des Innern auch bei den Gemeindesteuern die Möglichkeit des Schuldabzugs in Aussicht gestellt habe, könne er seine ablehnende Haltung aufgeben; er werde deshalb für den Kommissionsantrag stimmen.

Die Diskussion ist damit geschlossen.
Abg. **Hug**: Die Steuerfreiheit des Existenzminimums ermöglicht es, gerade in ländlichen Kreisen große Steuererleichterungen einzutreten zu lassen. Wenn man den gesammten Durchschnitt, nicht nur den fiktiven, der Regierung in Betracht ziehe, glaube er, daß ein höheres Vermögenskapital als fünf Milliarden herauskommen werde; deshalb sei der angenommene Steuerfuß von 12 Pf. wohl etwas zu hoch gegriffen, der vom Abg. Delisle besprochene Mißstand in der Progression im Steuerfuß und Degression im Aufschlag bei der Einkommensteuer habe den Landtag schon in der letzten Session beschäftigt; die Beschwerde sei berechtigt. Was Herr Abg. Gesell hervorgehoben, sei Sache der Ausführung und habe mit den prinzipiellen Fragen der Denkschrift gar nichts zu thun. Die Behauptung Mußer's, die Leistungsfähigkeit richte sich nach dem Konsum, sei nicht richtig. Im allgemeinen stehe er auf dem

um das zu begreifen. Eines Abends war ich bei den San Giacinto's zu Tisch geladen, Campobonico und ich saßen einander gegenüber. Er glaubt an den Unsin, ich nicht. Pietrasanta erwähnte Ihren Namen und zerbrach in diesem Augenblick zufällig ein Glas. Es erhob sich eine Erörterung über das Vorhandensein des bösen Blickes. Campobonico und ich tauschten einige unbedeutende Bemerkungen darüber aus und damit war die Angelegenheit, soweit es Sie betraf, beendet. Dennoch knüpften die Leute an diese Erörterung die Behauptung, das Duell hätte Ihrtwegen stattgefunden. »Es war also ein Irrthum?« fragte Laura.
(Fortsetzung folgt.)

[Einst und jetzt.] Zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum von Vorhings' Waffenschmid ermunert die „Wüth. Allg. Ztg.“ an eine Strophe die der Wiener Schriftsteller Max Kalbeck vor etwa 10 Jahren einer Wiener Aufführung des „Waffenschmied“ in's Stammloch geschrieben:

Ja, da wir noch wirkten im trauten Verein,
Mehr aus Liebe zur Kunst, als für Geld,
Da die Säng' noch groß, die Theater noch klein,
Und anspruchsloser die Welt;
Da schlichter Gesang und natürliches Spiel
Dem Freunde der Muse'n noch besser gefiel,
Als wenn man trompetet und schreit —
Das war eine köstliche Zeit!

Standpunkt, daß man mit den Vorschlägen der Regierung dem Ideal der Steuergesetzgebung erheblich näher gerückt sei, und er bitte deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Der Antrag der Kommission wird sodann mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der nächste Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Während der Sitzung ist noch eine Petition eingelaufen: Beschwerde des Max Gutmann in Freiburg wegen widerrechtlicher Verhaftung seiner Braut.

Die Abgg. **Wacker**, **Benedy** und **Fischer** erörtern sodann mit Bezug auf die Mittheilungen der Presse den angeleglichen Schluß des Landtages am 18. oder 20. d. M. und zweifeln, ob es möglich sein werde, die Verhandlungen bis dahin zu Ende zu führen.

Geh. Rath **Eisenlohr** und Präsident **Günner** erklären übereinstimmend, daß diese Tage vorläufig für den Schluß in Aussicht genommen seien, daß sie aber auch der Ansicht seien, daß bis dahin die Gegenstände alle erledigt sein könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, so sei ein enghaltiger Beschluß ja nicht gefast.

Die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag Vormittags 8 1/2 Uhr.

109. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 6. Juni 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: der Präsident **Groß**, Ministerium des Innern, Geh. Rath **Eisenlohr**, Ministerialrath **Dr. Nicolai**. Präsident **Günner** eröffnet die Sitzung Vormittags 8 1/2 Uhr. Da Einläufe nicht zu verzeichnen sind, tritt das Haus sofort in die Beratung des Gegenstandes der Tagesordnung, des Berichts der Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs, die Fürsorge für Gemeindebeamte betreffend, ein.

Berichterstatter **Abg. Straub**: Am dem Gesetzentwurf haben eine große Anzahl unserer Gemeindebeamten, insbesondere die Rathschreiber ein weitgehendes Interesse. Die hohe sozialpolitische Bedeutung des Entwurfes sei ihm erst in den letzten Tagen so recht klar geworden, als eine große Anzahl von Zuschritten ihm den Beweis erbrachte, wie bedeutend und einschneidend dieses Gesetz, wie die Beteiligten zwischen Furcht und Hoffnung schwebten, ob ihnen so lange und so eindringlich vertretenen Wünschen nunmehr endlich Erfüllung werde. Der Gesetzentwurf stütze sich in seinen grundlegenden Bestimmungen auf den in der 103. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. Juni 1894 gefassten Beschluß, wonach an Großh. Regierung das Eruchen gerichtet wurde, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach zum Zweck der Ruhegehaltsgewährung und Hinterbliebenenversorgung für Rathschreiber und ähnliche Gemeindebeamte ein Versicherungsverband gebildet werde, welchem die Rathschreiber eventuell auch andere Gemeindebeamte fraglicher Art mit einem bestimmten Dienstverhältnis beizutreten verpflichtet, mit geringerem Einkommen beizutreten berechtigt sein sollen. Der wesentliche Inhalt des Entwurfes lasse sich in folgendem zusammenfassen:

1. Träger der unter dem Namen »Fürsorgekasse für Gemeindebeamte« in's Leben zu rufenden Versorgungsanstalt sollen diejenigen Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Körperschaften sein, deren Beamte nach den vorgeschlagenen Bestimmungen Mitglieder der Fürsorgekasse sind, dergestalt, daß sie den Fürsorgeaufwand der Kasse zu tragen haben, soweit solcher nicht aus den Leistungen der Mitglieder und des Staates, sowie aus den angeammelten Mitteln der Anstalt bestritten werden kann.

2. Zum Beitritt verpflichtet sollen nur die Rathschreiber der in der Anlage zum Gesetzentwurf bezeichneten Gemeinden, zum Beitritt berechtigt — jedoch nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung — Rathschreiber in anderen Gemeinden, welche ein jährliches Dienstverdienst von mindestens 800 M. beziehen, ferner Bürgermeister, die ihr Amt berufsmäßig versehen und einen Mindestgehalt von 2000 M. beziehen oder vor Eintritt in das Bürgermeisteramt schon der Kasse als Mitglied angehört haben; ferner Gemeindebeamte und sonstige nicht in alidender Dienstverpflichtung stehende Gemeindebeamte, welche ihr Amt berufsmäßig versehen und ein jährliches Einkommen von mindestens 800 M. beziehen. Endlich sind — ohne daß es der Zustimmung der Gemeindevertretung oder der Sparkassenorgane bedürfte — beitragsberechtigt die Rechnung und sonstigen Beamten der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen unter denselben Voraussetzungen, wie die Gemeindevorsteher. Der Höchstbetrag des Einkommensanlags ist für solche, welche zur Mitgliedschaft verpflichtet sind, auf 4000 M., für freiwillige Mitglieder auf 3000 M. festgesetzt.

3. Als Fürsorge sieht der Entwurf die Gewährung von Ruhegehalten im Falle der Dienstunfähigkeit nach einer anrechnungsfähigen Dienstzeit von 10 Jahren (bei Dienstunfähigkeit infolge des Dienstes auch ohne diese Dienstzeit), sowie ein Witwen- und Waisengeld vor; der Ruhegehalt beträgt bei 10 Dienstjahren mindestens 30 Proz. des Einkommens, steigt für jedes weitere Dienstjahr um 1 Proz. und erreicht bei 40 Dienstjahren den Höchstbetrag von 60 Proz. Das Witwen- und Waisengeld wird nach Prozenten des verdienten Ruhegehaltes bemessen, und zwar beträgt das Witwengeld 60 Proz. dieses Ruhegehaltes, aber höchstens 30 Proz. des Einkommensanlags, das Waisengeld, wenn die Mutter noch lebt und das Witwengeld bezieht, 1/2, in den übrigen Fällen 1/3 des Witwengeldes für jedes eheliche, unverheiratete Kind unter 18 Jahren.

4. Die Aufbringung der zum Kasernenbetrieb erforderlichen Mittel ist derart vorgesehen, daß sofort vom ersten Betriebsjahre an zum voraus bestimmte Beiträge der Gemeinden und Sparkassen erhoben werden sollen.

Beiträge sollen leisten: die Kasernenmitglieder, die Gemeinde- beziehungsweise Sparkassen und der Staat, letzterer jedoch nur zum Zweck der Fürsorge für diejenigen Kasernen-

mitglieder, welche Rathschreiber sind. Aus diesem Grunde werden zwei Kasernenabtheilungen (A und B) gebildet, deren eine (A) sämmtliche Rathschreiber umfaßt, während alle übrigen Mitglieder der Abtheilung B angehören.

a. Die Mitglieder haben die Hälfte des 10 Proz. des Einkommensanlags betragenden Einkaufsgeldes, im übrigen die Mitglieder, welche zur Mitgliedschaft verpflichtet sind, 3 Proz., die freiwilligen Mitglieder 4 Proz. des Einkommensanlags als Beiträge zu bezahlen.

b. Die Gemeinden beziehungsweise Sparkassen haben für die andere Hälfte des Einkaufsgeldes und nicht nur für die Deckung eines etwaigen jährlichen Betriebsdefizits im Wege der Umlage aufzukommen, sondern von Anfang an eine Verbandsumlage in Abtheilung A mit 3 Proz. und in Abtheilung B, welcher ein Staatszuschuß nicht zukommt, mit 6 Proz. der Matrularbeiträge zu bezahlen, ferner außerdem auch eine Vorausleistung in Höhe von 30 Proz. der Beträge an Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld zu übernehmen, welche für die in ihrem Dienst stehenden Beamten jeweils zur Auszahlung gelangen.

c. Der Staat entrichtet, jedoch nur an die Kasernenabtheilung A, einen Zuschuß, welcher beträgt: in den ersten 5 Jahren 70 Proz., in den folgenden 5 Jahren 50 Proz., in den weiter folgenden 5 Jahren 30 Proz., sowie nachher 20 Proz. des jährlichen Aufkommens an Mitgliederbeiträgen der Abtheilung A, ferner 20 Proz. aller aus der Kasernenabtheilung A bestrittenen Ruhegehalte, Witwen- und Waisengelder.

Soweit von den Mitgliedern die Einrechnung der vor Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegten Dienstzeit beantragt wird, haben dieselben weitere Jahresbeiträge in Höhe von 2 1/2 Proz. des jeweiligen früheren Einkommensanlags nachzuzahlen.

Die Kommission habe den Gesetzentwurf als eine durchaus zweckentsprechende Lösung der nicht eben leichten Aufgabe begrüßt, diesen Versorgungsbestrebungen bei aller Verschiedenheit von Anstellungs- und Einkommensverhältnissen der in Betracht kommenden Beamten nach Billigkeit gerecht zu werden, ohne einerseits eine zu große Belastung herbeizuführen, und ohne andererseits die Freiheit der Gemeinden in der Regelung der Anstellungsverhältnisse zu verlegen. Er beschränkte sich darauf, die von der Kommission vorgenommenen Änderungen zu erwähnen. Eine solche sei einmal dahin getroffen, daß die Verbindungsfrist nicht nur auf die Rathschreiber in Gemeinden mit mindestens 1000 Einwohnern, sondern überhaupt auf alle die ausgedehnt werden könne, deren Amt als Rathschreiber ihre ganze Kraft und Zeit in Anspruch nehme. Ferner habe die Kommission die Grenze der Beitrittsberechtigung der Rathschreiber schon von einem Gehalt von 350 M., statt wie im Entwurf vorgesehen von 800 M. an, in Rücksicht auf unsere ländlichen Anstellungs- und Bezahungsverhältnisse dieser Gemeindebeamten festsetzen zu müssen geglaubt. Es sei dies der einzige Punkt, in welchem bis jetzt mit der Großh. Regierung eine Einigung nicht zu erzielen gewesen sei. Eine weitere Abänderung beziehe sich auf § 10, in welchem als weitere Voraussetzung der Gewährung des Ruhegehaltes die Vollendung des 70. Lebensjahres eingefügt wurde. Ferner sei in § 16 der Höchstbetrag des Anlagensatzes allgemein auf 4000 M. festgesetzt worden. Die Kommission hätte die Beiträge sowohl für Beitrittsberechtigte als für Beitrittsberechtigte gerne in gleicher Höhe festgesetzt, die Regierung habe sich aber hierauf nicht eingelassen. Auf Veranlassung der Kommission solle nunmehr der Beitrag der mit Ruhegehalt aus dem Dienst ausgeschiedenen in Prozenten des Ruhegehaltes nicht des letzten Einkommens berechnet werden. Bei § 40 habe man sich mit der Regierung dahin geeinigt, daß bei früherem Ausscheiden aus der Kasse die Fürsorgekasse und die Anstellungsgemeinde jeweils die Hälfte der entrichteten Beiträge ohne Zins rückzahlen sollen. Auch habe sich die Regierung bereit erklärt, die Vorausbeiträge an den Ruhegehalt in der Weise zu regeln, daß die Gemeinde nur 25 Proz. (im Entwurf 30 Proz.) der Staat ebenfalls 25 Proz. (im Entwurf 20 Proz.) zu übernehmen habe. Die während der Uebergangszeit gestatteten Nachzahlungen für die vorgelegte Dienstzeit seien für die Rathschreiber von 2 1/2 auf 2 Proz. herabgesetzt worden. Er bitte, dem Gesetzentwurf in der Weise, wie er aus der Kommission hervorgegangen sei, die Zustimmung zu erteilen und damit ein Gesetz zu schaffen, das zum Segen der Gemeinden und in letzter Linie auch des Staates ausschlagen werde.

Zu dem Gesetzentwurf seien zahlreiche Petitionen eingelaufen, deren Wünsche, wie aus den Abänderungsanträgen der Kommission hervorgehe, in weitgehender Weise berücksichtigt worden seien.

Wenn manchen Wünschen nicht habe entsprochen werden können, so habe dieses die Kommission zwar bedauert; sie wolle aber die Verantwortung nicht auf sich laden, durch unbedingtes Festhalten an ihrer Auffassung schließlich das ganze Gesetz zu gefährden, das sie als eine dankbar anerkennende, ausgleichende und erweiterungsfähige Grundlage einer Versorgung für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betrachte.

Hienach werde beantragt, die eingelaufenen Petitionen für erledigt zu erklären.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 8. Juni.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin wohnten gestern Vormittag von 10 Uhr ab dem Gottesdienst im Kadettenhaus bei und ließen sich darnach die neu eingetretene Kadetten vorstellen. Hierauf empfing Seine Königliche Hoheit verschiedene Personen. Nachmittags 3 Uhr begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach Wülzburg zum Besuch des Gaubundverbandsfestes des Hartigan-Verbandes der Militärvereine, verbunden mit dem 25jährigen Stiftungsfest des

Militärvereins Mühlburg. Seine königliche Hoheit traf um 3 Uhr dort ein und wurde von dem Präsidenten des Militärvereins - Verbandes, General der Infanterie z. D. Freiherrn Ritter von Diersburg, dem Präsidialmitglied Oberstleutnant a. D. Bauer und dem Gauverbandsvorsitzenden Karcher empfangen. Der Großherzog fuhr die Front der Vereine entlang bis zum Lindenplatz, wo von der Tribüne aus der Vorbeimarsch entgegengenommen wurde. Darauf sammelten sich die Vereine auf dem Plage und es erfolgten Ansprachen des Gauverbandsvorsitzenden, des Präsidenten des Militärvereinsverbandes und die Uebergabe der von Seiner königlichen Hoheit verliehenen Erinnerungsmedaillen an die Vereine von Mühlburg und Graben durch Oberstleutnant Bauer. Eine der Festjungfrauen überreichte das von den Frauen und Jungfrauen Mühlburgs gewidmete Fahnenband dem Militärverein Mühlburg. Seine königliche Hoheit der Großherzog ergriff sodann das Wort zu einer längeren Ansprache an die versammelten Militärvereine. Darnach ließ sich Höchstdieselbe die sämtlichen Vereinsvorsitzenden und die decorierten Veteranen, sowie die anwesenden Bürgermeister des Amtsbezirks vorstellen. Vom Festplatz aus besuchte Seine königliche Hoheit den Freiherrn von Selbened und Gemahlin und kehrte gegen 6 Uhr nach Karlsruhe zurück, wo Höchstdieselbe den Staatsminister Dr. Hoff noch mit einem längeren Besuche beehrte.

Heute Vormittag 8 Uhr 15 Minuten fand Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Schloß Baden zu längerem Aufenthalt abgereist. Höchstdieselben sind begleitet von der Obersthausmeisterin Frau von Holzing, der Freiin von Adelsheim in Stellvertretung einer Hofdame, dem Oberstallmeister von Holzing, dem Oberhofmarschall Graf von Andlaw, dem Flügeladjutanten Oberst Müller und dem Kabinettsrath von Gelius. Die Höchsten Herrschaften wurden in Baden von dem Großherzoglichen Amtsvorstand, Geheimen Regierungsrath Haape und dem Bürgermeister Fießer empfangen.

Heute Mittag 1/2 Uhr kam Seine königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg mit Seiner Gattin, Prinzessin Charlotte, Tochter des Erbgroßherzogs, und in Begleitung einer Dame und einem Adjutanten auf der Reise von Mailand in Baden an. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing die Höchsten Herrschaften am Bahnhof und geleitete Sie zum Großherzoglichen Schlosse, wo Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Höchstdieselben aufs herzlichste bewillkommnete und in Ihre Wohnungen geleitete.

Schm. Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom 6. Juni. Der vom Tiefbauamt ausgearbeitete neue Bauzustand für das Gelände im Großerheide wird genehmigt. Bei Großh. Bezirksamt soll nunmehr Antrag auf Feststellung der Bauzustände gestellt werden. — Die Ausbesserung der beiden Häuschen am ehemaligen Mühlburgertor erfordert einen Aufwand von 2000 M. Der Betrag soll in den nächstjährigen Gemeindehaushalt eingestellt werden. — Der Grasenwäldchen der in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangenen Neuhäuser soll verpachtet werden. — Von den im Sommerfahrplan vorgesehenen Badetagen nach und von Waxau sollen, sobald die Witterung wieder besser wird, zunächst zwei (Vormittags 11 Uhr 25 Minuten und Nachmittags 6 Uhr 25 Minuten) in Kurs gesetzt werden. — Zur Vergebung kommt die Lieferung von Flaggennasthaltern an das Baumaterialiengeschäft von Ph. Wolf, von schmiedeeisernen Einfriedigungen an Schlossermeister Johann Bergmeier, der Sandsteinofen und Herstellung der Betonfundamente hierzu an J. F. Nagel, von Eisenheilen für Sitzbänke an H. Martin.

* Das 25jährige Stiftungsfest des Militärvereins Mühlburg,

verbunden mit dem Gaukriegsfeier und Abgeordnetentage des Hartgaubundes, nahm gestern, wie schon kurz gemeldet, vom schönsten Wetter begleitet, einen glänzenden Verlauf; der Stadttheil brangte im Fahnenzuzug und viele hatten in der Erwartung, den geliebten Landesherren begrüßen zu dürfen, ihre Häuser festlich bekränzt.

Der Vorabend wurde mit Zapfenstreich, der Festtag mit Willkürschüssen eingeleitet. Sonntag Vormittag 11 Uhr nach dem Eintreffen der auswärtigen Vereine fand in der Holzgerischen Halle die Abgeordnetenversammlung des Hartgaubundes statt. Dieselbe wurde mit einem Hoch auf den hohen Protektor, Großherzog Friedrich, eröffnet. Der Stand des Hartgaubundes ergibt 1853 ordentliche, 49 außerordentliche Mitglieder, das Baarvermögen beträgt 11982 M., der Inventarwerth 5994 M., somit Gesamtvermögen 17976 M.; im vorigen Jahre wurden 562 Unterhaltungen an Mitglieder des Verbandes ausbezahlt, im früheren Jahre 11 631 M., zusammen 12 193 M. Als nächster Festort wurde Wetzlar erwählt. Die seitigen Vorstände des Gauvereins, Herr Karcher (1.) und Herr Herbst aus Hochstetten (2.), wurden wieder erwählt. Der Vorsitzende des Badischen Landesmilitärverbandes ermahnte in beredten Worten, den kameradschaftlichen Geist zu pflegen, in Treue fest zusammen zu halten, und rief den besser situirten Kameraden, ihr Geld, das sie sonst bei Festlichkeiten verausgaben, den nothleidenden Kameraden zuzumachen zu lassen, das sei wahrhaft kameradschaftlicher Geist, der gute Früchte trage. Nachmittags 1/2 Uhr stellten sich die Vereine des Gauvereins in alphabetischer Ordnung zum Festzuge auf. Schlag 3 Uhr traf Seine königliche Hoheit der Großherzog in der Uniform Seines Leib-Drägerregimentes und in Begleitung Seines Adjutanten, Herrn Oberst Müller, ein und wurde von Herrn General v. Ritter, Herrn Oberstleutnant Bauer, Herrn Baron v. Selbened und dem Vorstande des Mühlburger Militärvereins, Herrn Karcher, empfangen. Nach einigen an Lehren und die genannten Herren gerichteten buldoischen Worten fuhr Seine königliche Hoheit nach dem Festplatz (Lindenplatz) und nahm Aufstellung unter einem daselbst aufgeschlagenen Pavillon, wo sich auch Herr Oberamtmann v. Bobman, Herr Bürgermeister Krämer und einige Stadträte als Vertreter der Stadt, der evangelische und der katholische Pfarrer Mühlburgs eingefunden hatten, um den hohen Herrn zu begrüßen. Nach dem Vorbeimarsch der Vereine sammelten sich dieselben um den Pavillon, in dessen Nähe ein Rednerpult aufgestellt war. Der I. Vorstand, Herr Karcher, hielt die gediegene Festrede, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Ihre königliche Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin schloß. Nach Vorträgen der Gesangsvereine „Frohstimmung“ und „Viederfranz“ von Mühlburg ergriff Herr General v. Ritter das Wort, um im Namen des Landesverbandes den hohen Protektor und den ganzen Verband zu begrüßen. Ehe er Herrn Oberstleutnant Bauer das Wort abgab, um den beiden

Vereinen „Militärverein Mühlburg“ und „Militärunterstützungsverein Graben“ die von Seiner königlichen Hoheit zur Erinnerung an die große Zeit vor 25 Jahren gestiftete Medaille zu überreichen, schickte er noch voraus, daß dies die höchste Ehre für eine Fahne sei und daß diese Medaillen als Führer auf den Weg hinwiesen, den sie stets einhalten müßten; in diesem Sinne bringe er dem Verbandsnament des Landesverbandes sein Hoch aus. Herr Oberstleutnant Bauer erläuterte sodann die Bedeutung der gestifteten Medaillen, welche eine Mahnung seien, daß der Eid des Soldaten auch im Privatleben bis zum Tode dauere, worauf zwei Festjungfrauen dieselben an den Fahnen der genannten Vereine befestigten. Vorstand Karcher sprach hierauf namens der beiden Vereine in warmen Worten den Dank für diese Ehrung aus.

Nach diesem Festakte ließ Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vereine enge zu sich herantreten und hielt an dieselben eine von uns schon im Wortlaut mitgetheilte Ansprache. Nach dieser mit großer Begeisterung aufgenommenen Rede überreichte eine der jungen Damen Seiner königlichen Hoheit einen herrlichen Blumenstrauß, und nach dem Lied „Geh an das Vaterland“, von den erwählten Vereinen gesungen, übergab Fräulein Allan die von Frauen und Jungfrauen gestiftete Fahnenfestsche an den Militärverein Mühlburg. Seine königliche Hoheit unterthelt sich mit den Festdamen und ließ sich sodann die Vorstände der Gauvereine vorstellen.

Damit war die Hauptfeier zu Ende, zu welcher die Dragonerkapelle die entsprechende Musik spielte. Abends 8 Uhr war Zapfenstreich und im Gasthaus zum Hirsch fand ein Festball statt. In den Straßen Mühlburgs war den ganzen Tag, insbesondere Nachmittags, großer Verkehr und ein zahlreiches Publikum von nah und fern nahm Antheil an dem gelungenen Feste.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Moskau, 8. Juni. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen wird heute Nachmittag von hier abreisen.

* Moskau, 8. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin reisten gestern Abend 10 1/2 Uhr zunächst nach Odnzowo, won wo sich dieselben nach Hinskoe weiter begeben werden.

* Paris, 8. Juni. Jules Simon ist heute Vormittag 11 Uhr 40 Minuten gestorben.

Jules Simon, geboren am 31. Dezember 1814 in Orient, wurde nach kurzer Thätigkeit als Lehrer 1848 in die konstituierende Versammlung gewählt, wo er sich an die gemäßigten Republikaner des linken Centrums angeschlossen. 1851, nach Napoleons Staatsstreich, ging er wegen Verweigerung des Subjugationsseides seiner Professur an der Sorbonne verlustig. Als politischer und populär-philosophischer Schriftsteller ungemein fruchtbar wurde er nach dem Sturz des Kaiserreichs Mitglied der Regierung der nationalen Vertretung und Minister des öffentlichen Unterrichts. Seine verböhnliche Gemüthlichkeit nötigte ihn kurz vor Thiers' Sturz zum Abtreten und er übernahm die Leitung der gemäßigten republikanischen Gruppe. Am 16. Dezember 1875 wurde er gleichzeitig zum Mitglied der Akademie gewählt, vom 12. Dezember 1876 Präsident eines neuen Kabinetts und zugleich des Ministeriums des Innern, wurde er am 16. Mai 1877 angeblich wegen seiner Kritik einer Ausage des Papstes verabschiedet. Im Jahre 1890 vertrat Jules Simon, der 1879 den radikalen Unterstichtigen Ferry's entgegen getreten war, Frankreich auf der internationalen Arbeiterkongress in Berlin.

* London, 8. Juni. Die „Times“ melden aus Suakim, der Ghalifa hat an die Derwische, die zuletzt Kassala belagerten, den Befehl erteilt, zurückzukehren und die Belagerung zu erneuern.

Die „Times“ melden aus Buluwayo: Eine britische Streitmacht griff ein einige Meilen von Buluwayo entferntes Lager der Watabele an und schlug den Feind vollständig in die Flucht. Die Watabele verloren 151 Mann, die Engländer hatten drei Tode.

* London, 8. Juni. Die „Times“ melden aus Teheran von gestern: Der neue Schah Musaffar ed-din hält heute seinen Einzug in die Hauptstadt. Morgen ist Empfang des diplomatischen Corps.

* London, 7. Juni. Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Akahgeh: Die sudanesischen und ägyptischen Truppen griffen nach einem Marsche, welcher die ganze Nacht hindurch gedauert hatte, die Derwische gestern Früh 5 Uhr bei Firket (Ferkh) an und zerstreuten sie vollständig. Die Derwische erlitten empfindliche Verluste. Die Verluste auf englischer Seite sind unbedeutend.

* Madrid, 8. Juni. Einem Gerücht zufolge soll das Schiff „Three Friends“ in Sachonville vor Anker gegangen sein, nachdem dasselbe eine Freischärlerepedition auf Cuba gelandet habe.

Philippel, 7. Juni. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, richtete die Forte auf die letzten Vorstellungen der Botschafter bezüglich Zeitens durch ihre diplomatischen Vertreter im Auslande ein Rundschreiben an die Mächte in dem die Besetzung Zeitens neuer Untriebe und Gewaltthätigkeiten gegen die Truppen angeklagt und die Mächte ersucht werden, auf die Ernennung christlicher Kaimatams, welche zu einem späteren Zeitpunkt für alle diejenigen Distrikte, in denen es geboten erscheint, erfolgen wird, jetzt nicht zu dringen, da sonst erneute Unruhen zu befürchten seien.

* Kairo, 8. Juni. Meldung der „Agence Havas“. Das heute verkündete Urtheil in Sachen der Verwaltung der Dette publique erkennt die Berechtigung der Intervention des französischen und russischen Kommissars zum Zwecke der Rückzahlung der 380 000 Pfund von Seiten der ägyptischen Regierung an die Kasse der Staatsschuld an und legt der ägyptischen Regierung die Rückzahlung dieser Summe an die Kasse auf. Die abgewiesenen Privatinterventionen und die ägyptische Regierung haben gegen das Urtheil Berufung angelegt, über welche im Oktober verhandelt wird.

* Suakin, 8. Juni. Neutermeldung. Wie berichtet wird, hat Renelik dem Ghalifen Abdullah mitgetheilt, daß er bereit sei, ihn mit Waffen und Schießvorräthen gegen die Freunde Italiens zu unterstützen.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, den 8. Juni.

Zweite Beratung des deutsch-japanischen Handelsvertrages.

Der japanische Gesandte Vicomte Arki wohnt der Sitzung in einer Loge bei.

Abg. Graf Kanig (konf.) erkennt im Namen seiner politischen Freunde bereitwillig an, daß das Auswärtige Amt alles erreicht habe, was möglich war. Die vorliegende Uebersetzung des Vertrages aus dem Englischen ins Deutsche sei nicht ganz korrekt.

Frhr. v. Marschall entgegnet, es existire neben dem deutschen kein japanischer Text der Verträge. Der englische Vertrag, auf den sich der Redner bezogen habe, enthalte bezüglich des Grunderwerbes genau dasselbe wie der vorliegende. Die russischen Durchgangstarife hätten eine Aenderung nicht erfahren.

Abg. Müller-Fulda (Centr.) meint, die Vortheile Deutschlands seien in dem Vertrage nach Kräften gewahrt worden. Redner hebt noch besonders die große Aufnahmefähigkeit des japanischen Marktes hervor, bezüglich der Erzeugnisse der chemischen, der Eisen-, der Textil- und der Farbenindustrie.

Abg. Graf Kanig (konf.) hält seine Ausführungen aufrecht, besonders auch bezüglich eines angeblich vorliegenden Uebersetzungsfehlers aus dem Englischen. Redner weist darauf hin, daß die Zollsätze eine Erhöhung aufweisen und daß Russland beabsichtige, demnächst eine weitere Ermäßigung seiner Tarifsätze eintreten zu lassen.

Frhr. v. Marschall stellt nochmals fest, daß ein Uebersetzungsfehler nicht vorliegt und weist darauf hin, daß die russischen Tarife gar nicht so niedrig seien.

Nachdem noch Graf Kanig auf die Nachteile hingewiesen hat, die der russische Handelsvertrag der Landwirtschaft in Ostpreußen bringt, wobei Ridert ruft, es handle sich hier um den japanischen Handelsvertrag, werden die Artikel 1 bis 4 unverändert angenommen.

Zu Artikel 5 bemerkt Abg. Graf Kanig, Deutschland biete den Japanern mehr als andere Staaten. Unsere Zölle seien zu niedrig. Die Landwirtschaft müsse auf die Dauer davon Schaden nehmen, wenn wir unsere Zölle so festsetzen.

Abg. Dr. Hahn (fraktionslos) weist auf die Schwierigkeit der Feststellung des wirklichen Preises einer Waare hin.

Direktor im Auswärtigen Amt, Reichardt, theilt mit, daß unter dem wirklichen Preis der in die Faktura eingetragene Engrospreis verstanden sein soll.

Nach einer Bemerkung des Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim wird der Rest des Vertrages, das Protokoll, der Tarif und der Konjularvertrag angenommen.

Es folgt die dritte Beratung der Gewerbenovelle.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) führt aus: Die Opposition gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung werde in und außer dem Hause immer größer. In einigen Monaten würde sich, wenn die zahlreichen Petitionen gewirkt hätten, im Hause kaum noch eine Majorität finden.

Weiterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 8. Juni 1896. Die Luftdruckvertheilung ist noch im wesentlichen die gleiche, wie vor zwei Tagen, indem eine flache Depression vor dem Eingang des Kanals lagert, während mehrere Theilminima über Deutschland zu erkennen sind. Letztere veranlassen bei ziemlich hohen Temperaturen zahlreiche Gewitter. Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom.	Therm.	Abf.	Feuchtigk.	Wind	Himmel
	mm	in C.	in mm	in %	Stärke	
6. Nachts 9 U.	748.6	14.7	11.2	90	W	bedeckt 1)
7. Morgs. 7 U.*	748.0	14.4	9.0	74	SW	wolflg
7. Mittags 2 U.	746.4	21.4	8.8	46	SW	heiter
7. Nachts 9 U.	746.2	18.5	10.9	69	SW	bedeckt
8. Morgs. 7 U.†	745.5	16.0	9.9	73	W	wolflg
8. Mittags 2 U.	744.0	23.2	12.2	58	E	bedeckt 2)

1) Regen. 2) Gewitter und Regen.

Höchste Temperatur am 6. Juni 18.0; niedrigste Nachts 12.4.

Niederschlagsmenge am 6. Juni 1.2 mm.

Höchste Temperatur am 7. Juni 22.3; niedrigste Nachts 12.0.

Niederschlagsmenge am 7. Juni 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Waxau, 7. Juni. 5.08 m, gestiegen 7 cm. 8. Juni. 5.25 m, gestiegen 17 cm.

Telegraphische Kursberichte

Frankfurt. (Schlußkurs.) Wechsel Amsterdam 168.42, Wechsel London 20.40, Paris 81.05, Wien 170.05, Italien 75.77, Privatdiskont 3%, Napoleons 16—20, 4%, Deutsche Reichsanleihe 106.10, 3%, Deutsche Reichsanleihe 99.40, 4%, Preuß. Konfols 105.70, 4%, Baden in Gulden 103.65, 4%, Baden in Mark 104.50, 3 1/2%, Baden in M. 104.20, 4%, Monopoliengr. 37.10, 5%, Italiener 87.70, Oesterr. Goldrente 104.15, Oest. Silberrente 86.25, Oest. Loose v. 1860 129.60, 4 1/2%, Portugiesen 40.95, Neue 4%, Russen 66.50, 4%, Serben 67.60, Spanier 64.30, Türkenloose 34.30, 1%, Türken D. —, 4%, Ungarn 103.95, Ungarische Kronenrente 99.60, 5%, Argentinier 66.20, 5%, Chilefen von 1896 102.—, 6%, Mexikaner 94.60, 5%, Mexik. 86.20, 3 1/2%, Mexik. 26.60, Berl. Handelsgesellschaft 150.80, Darmst. Bank 155.30, Deutsche Bank 189.10, Dresdener Bank 160.40, Oesterr. Reichsbank 217.—, Wiener Bankverein 120.—, Banque Ottomane 113.40, Hessische Ludwigsbahn 120.10, Elbthalbahn 237 1/2, Schweizer Centralbahn 140.10, Schweizer Nordostbahn 140.30, Schweizer Union 92.40, Jura-Simplon 108.60, Mittelmeerbahn 93.70, Meridional 127.50, Badische Zuckerfabrik 69.30, Harpener 157.50, Nordb. Lloyd 117.70, Hamburg—Amerika 131.60, Gröner Maschinenfabrik 309.—, Raab'sche Kreditaktien 301 1/2, Diskontokommandit 210.80, Staatsbahn 309 1/2, Lombarden 88 1/2, Tendenz: fest.

Berlin. (Schlußkurs.) Oesterr. Kreditaktien 222.70, Diskontokommandit 210.60, Dresdener Bank 160.75, Nationalbank für Deutschland 141.40, Bochumer Gußstahl 159.30, Gelsenkirchen Bergwerk 168.70, Laurahütte 154.10, Harpener 156.90, Dortmund 47.20, Ber. Rhin. Rothweiler Pulverfabrik 226.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 331.20, Hamb. Amerik. Packetf. —, Kanada-Pacific 59.70, Privatdiskont 2 1/2%.

Tendenz: Die Börse eröffnete entschieden fest. Leitende Banken steigend, ebenso Lokalwerthe. Montanwerthe höher. Franzosen sehr fest.

Paris. (Anfangskurs.) 3% Rente 101.80, Spanier 65.—, Türken 21.25, 3% Italiener 89.40, Banque Ottomane 582.—, Rio Tinto 582.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 101.85, 3% Portugiesen 27.—, Spanier 64 1/2, Türken 21.30, Banque Ottomane 582.—, Rio Tinto 579.—, Banque de Paris 845.—, Italiener 89.55, Debeers 725.—, Robinson 235.—, Tendenz: fest.

London. (Schlußkurs.) Debers 30 1/2, Chartered 4, Goldfields 13 1/2, Randfontein 3 1/2, Eastrand 7 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Karlsruher Strassenbahn-Gesellschaft.

Bilanz 1895.

Debet.	M.	S.	M.	S.	Credit.	M.	S.	M.	S.
An Gebäude- und Grundstücks-Conto	110 673	13	107 673	13	Ver Actien-Capital-Conto			550 000	
Abfchreibung	3 000				" Obligationen-Conto			157 500	
" Bahnkörper-Conto	718 725	48	708 725	48	" Referendums-Conto			21 924	22
Abfchreibung	10 000				" Hypotheken-Conto			80 000	
" Maschinen-Conto	18 069	47	14 069	47	" Conto-Corrent-Conto			66 339	10
Abfchreibung	4 000				" Interims-Conto:				
" Wagen-Conto	55 857	66	40 857	66	rückständige Dividendencheine, Obligations-				
Abfchreibung	15 000				Coupons, Gewinnantheil der Regierung zc.			12 773	24
" Pferde-Conto	22 335	74	17 335	74	" Gewinn- und Verlust-Conto:				
Abfchreibung	5 000				Portrag aus 1894	1 673	50		
" Utensilien- und Mobilien-Conto	8 862	46	4 862	46	Betriebs-Einnahmen	266 523	14		
Abfchreibung	4 000				Betriebs-Ausgaben	268 196	64		
" Schienen-Vorraths-Conto	2 368	01	1 368	01	Zinsen			1 673	50
Abfchreibung	1 000				Abfchreibungen	209 847	73	58 348	91
" Materialien- und Fourage-Vorraths-Conto									
Cassa-Conto									
Effecten-Conto									
Thurnberg-Actien-Conto	9 700		6 700						
Abfchreibung	3 000								
			946 885	47				946 885	47

8 % Dividende = 40 Mark pro Actie, zahlbar sofort bei der Betriebs-Kasse in Karlsruhe, Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft, Berlin. P. 278.

Karlsruher Straßenbahn-Gesellschaft.
Kolle. Ed. Conrad.

Großhzgl. Akademie der bildenden Künste.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten findet statt am **Donnerstag den 11. und Freitag den 12. ds. Mts.**, von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.
Wir beehren uns, zu deren Besuch hiermit einzuladen.
Karlsruhe, den 6. Juni 1896. P. 359.2.
Die Direktion.

Telephon Nr. 136.

Blätter des Badischen Frauenvereins

Centralorgan des Badischen Frauenvereins
und der über das ganze Großherzogthum ausgebreiteten
230 Zweigvereine
mit einer Mitgliederzahl von 30 000 Personen
eignen sich in Folge ihres weitverbreiteten Leserkreises, der vorzugsweise
die gebildete Frauenwelt umfaßt, ganz besonders zu
Insertionszwecken.

Die Blätter erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. — Preis in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1,20 M. jährlich; auswärts durch die Post bezogen 2 M.

Einrückungsgebühr 10 Pfg.
die gespaltene Pettzeile (50 mm) oder deren Raum.

Insertionsaufträge wollen an die Redaktion der Blätter des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe, Gartenstraße 47, gerichtet werden. P. 289.3.

Friedrich Blos.

GROSS-HOF-LIEFERANT. F. WOLFF u. SOHN'S DETAIL.

VERTRIEBEN DURCH: KARLSRUHE, ECKE DER HERRENSTRASSE 104 KAISERSTRASSE 104.

Vorstenlanden per Stück 7 S., 100 Stück M. 6.50, ausgezeichnete und angenehme Cigarre.

St. Felix Brasil per Stück 8 S., 100 Stück M. 7.50, kräftig und wohlgeschmeckt.

Blume von Hamburg per Stück 8 S., 100 Stück M. 7.60, kleine, milde und angenehme Sumatra-Cigarre, empfiehlt das Cigarrengeschäft von

Carl Mühlich, Karlsruhe,
Ecke der Kaiserstraße und Waldstraße 41.
Havana-Importe von M. 150 bis 1200 per Mille.

Genre Separat.

Jeder complete Joppen-Anzug nach Maß M. 60.— Netto Kasse

empfehlen
W. WOLF jr.,
82a Kaiserstraße 82a. P. 133.5.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. Mai l. Js. vorgenommenen Verloosung von 4 % Schuldverschreibungen der hiesigen israel. Gemeinde wurden gezogen:
Nr. 290, 497, 424, 526, 128, 162, 52, 597, 547, 339, 138, 328, 100, 233, 35, 63, 58,
was mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß dieselben auf den 1. Juli l. Js. rückzahlen sind, von welchem Tage an auch deren Verzinsung aufhört.
Bruchsal, den 1. Juni 1896.
Der Synagogenvorstand.
Louis Marx.

Zwei gebrauchte Brecks,
4- und 6-sitzig, zu kaufen gesucht.
Wal. Müller,
Führerunternehmer,
in Landau (Pfalz).
P. 384.1.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.
P. 369. Nr. 12658. Mosbach. Ueber das Vermögen des Drehermeisters Friedrich Begele hier hat Gr. Amtsgericht Mosbach, da derselbe zahlungsunfähig ist, auf gestellten Antrag eines Gläubigers heute am 6. Juni 1896, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der hiesige Agent K. Radenburger ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1896 entweder bei dem Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des unterzeichneten anzumelden.
Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf **Mittwoch den 22. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte Mosbach Termin anberaumt. Zugleich wird folgende, bei der Konkursöffnung erlassene richterliche Verfügung verkündet:
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1896 Anzeige zu machen.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts zu Mosbach: Deder.

P. 368. Nr. 5579. Waldkirch. Ueber das Vermögen des Händlers Vinzenz Zoon in Waldkirch wird, da der Gemeinschuldner mit der Erklärung, er habe keine Zahlungen eingestellt, den Antrag auf Konkursöffnung gestellt hat, heute, am 6. Juni 1896, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann C. F. Wenner dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 8. Juli 1896, Nachmittags 3 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Waldkirch Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen

oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1896 Anzeige zu machen. Waldkirch, den 6. Juni 1896. Großh. bad. Amtsgericht, gez. Urnan. Dies veröffentlicht: Waldkirch, den 6. Juni 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Will. P. 367. Nr. 7776/77. Engen. Ueber das Vermögen des I. Oskar Risch, Kaufmann in Duchsingen, und II. der Luise Risch Ww., Handelsfrau dortselbst, wird, da deren Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht ist, heute am 5. Juni 1896, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Kontroleur Kupferschmid in Engen wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1896 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 8. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1896 Anzeige zu machen.
Engen, den 5. Juni 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: J. Schaffner.

P. 366. Nr. 27066. Heidelberg. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen d. Cigarrenfabrikanten Georg Seufert in Heidelberg ist der zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 19. Juni anberaumt gewesene Prüfungstermin auf **Freitag den 26. Juni 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,** verlegt worden.
Heidelberg, den 6. Juni 1896.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.
P. 362. Nr. 9043. Mannheim. Die Ehefrau des Händlers Joh. Albert, Marie, geb. Schmollinger in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer I. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 30. Mai d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 2. Juni 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schulz.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
1. **Manchen,** Montag 15. Juni, Vormittags 9 Uhr;
2. **Schiengen,** Dienstag den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr;
3. **Heidelberg,** Donnerstag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr;
4. **Ripburg,** Samstag 20. Juni, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,

daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messurlinien vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
Mülheim, den 2. Juni 1896.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Fr. W. Meyer. P. 376.

Arbeitvergebung.

Das neue Amtsgelände in Karlsruhe soll mit elektrischen Leuchtwerken und einer Telephonanlage versehen werden.
Preisangebote hierfür werden von Großh. Baudirektion bis spätestens zum **13. Juni 1896, Abends 5 Uhr,** angenommen.
Nähere Auskunft ertheilt zu den üblichen Voraussetzungen Bauführer Thome am Bau selbst. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 29. Mai 1896.
Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.

Arbeitvergebung.

Für den hiesigen **Amthausneubau** soll die erforderliche
a. **Steinhauerarbeit aus rothem Sandsteinmaterial** zu Treppen, Corridorsäulen und Hoffel, beifig, 180 cbm,
b. **Steinhauerarbeit der Facaden aus hellem graugrünem oder gelblichgrünem Sandsteinmaterial,** beifig, 1400 cbm auf Einzelpreise in öffentlicher Submission zur Vergabe kommen.
Arbeitsbedingungen und Zeichnungen können bei **Bauführer Dietl** (Bauplatzbüro, Ecke Karlsried- und Hebelstraße) eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind.
Die Angebote sind spätestens bis **Samstag, den 13. Juni 1896, Abends 5 Uhr,** bei Großh. Baudirektion einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 29. Mai 1896.
Großh. Baudirektion:
Dr. Josef Durm.

Verkauf von Häuten und Fellen.

Die Veräußerung der aus unserer Anhaltschlächtereier in der Zeit vom 1. Juli 1896 bis 1. Februar 1897 sich ergebenden Häute und Felle soll im Submissionswege an den Meistbietenden stattfinden. Angebote wollen alsbald bei uns eingereicht werden.
Die Verkaufsbedingungen sind auf unserer Verwaltungskanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Zienn, den 5. Juni 1896.
Großh. Direktion der Heil- und Pflanzanstalt.
Schüle, Partier. P. 386.

Bekanntmachung.

Am **Montag den 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,** soll die Lieferung des Bedarfs an:
Rindfleisch,
Hammelfleisch,
Schweinefleisch,
geräuchertem Speck, sowie sonstigen Fleisch- u. Würstwaren für sämtliche Truppenküchen der Garnison Karlsruhe auf die Zeit vom 1. Juli 1896 bis einschließlich 31. Dezember 1896 öffentlich bedungen werden.
Die Lieferungsbedingungen liegen bis zur Terminstunde bei der unterzeichneten Intendantur an den Wochentagen während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus und können gegen Erstattung der Abschreibungsgebühr in Abschrift bezogen werden.
Lieferungsangebote — versehen mit der Aufschrift „Lieferung von Fleisch- und Würstwaren“ — sind portofrei spätestens zur Terminstunde an die Intendantur 14. Armee-Corps — Schloßplatz Nr. 22 — einzureichen.
Karlsruhe, den 30. Mai 1896.
Intendantur 14. Armee-Corps.